

Forschungszulage

Jedes Jahr bis zu 4,2 Mio. €

Steuerrückzahlung sichern.



Rückwirkende Beantragung bis 2022 für Verfahrens und Produktentwicklungen sowie Forschungstätigkeiten



Gemein- und Betriebskosten werden pauschal mit 20 % der förderfähigen Aufwendungen berücksichtigt



Steuerfreie Zulage von bis zu 35% auf Arbeitgeberbruttokosten Ihrer Mitarbeiter bei einer Bemessungsgrundlage von bis zu 12 Mio. € pro Jahr



FuE-Aufträge an Dritte werden zu 24,5% angerechnet

Durchblick in der Fördermittelwelt:

Kostenfreies Erstgespräch zur Projektevaluation und Prüfung der Förderfähigkeit in verschiedenen Förderprogrammen.

Maximale Erfolgchancen:

Unser Expertenteam aus über 50 festangestellten und promovierten Mitarbeitern übernimmt den inhaltlichen und administrativen Aufwand Ihrer Förderanträge. Profitieren Sie von über 10 Jahren Erfahrung!

Ganzheitliche Beratung:

Die Forschungszulage wird in mehreren Schritten beantragt, beginnend mit einer technischen Bescheinigung bis hin zum Antrag beim Finanzamt. Wir übernehmen jeden Schritt für Sie im Full-Service.*

*Hinweis: Sofern die Tätigkeiten unter das Steuerberatergesetz fallen, werden diese durch unseren Kooperationspartner durchgeführt oder Ihren Steuerberater. Durch die enge Zusammenarbeit ist es für Sie wie aus einer Hand.

5 Vorteile einer Zusammenarbeit

Die wichtigsten Schlagpunkte auf einen Blick - für Ihre Förderung!

1

Kostenfreier Fördercheck

2

Langjährige Erfahrung

3

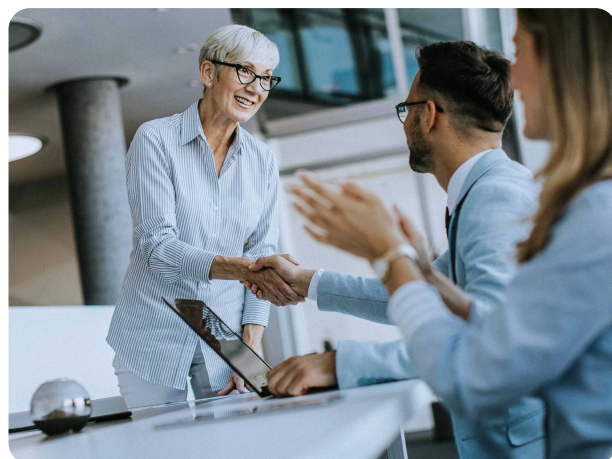
Meist promovierte Berater

4

Individuelle Expertise & Beratung

5

Erfolgsbasierter Full-Service



Kostenfreie Erstberatung vereinbaren

